



Landkreis Börde

Der Landrat

Einheitsgemeinde Barleben
Bürgermeister
Herrn Nase
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

von 11.10.2022

BB	HA/Jers/P	FIN	SV	BA/WH	UB/GM	TPO	GrV	
			✓				GrV	
WV/ T				Gemeinde Barleben	Eilt	Sofort	OBM B	
Lfd. <i>2798</i>	IV	Bv		10. Okt. 2022			OBM E	
RÜ	AE	SN	ALB	z.B.	z.K.	Anf.	Z.c.z.	OSM M
	✓							FR

Amt für Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und Katastro-
phenschutz, FTZ

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.00

Datum:
06.10.2022

Sachbearbeiter/in:
Herr Schulze

Haus / Raum:
WMS / 50

Telefon / Telefax:
+49 3904 7240-3812
+49 3904 7240-42322

E-Mail:
brandschutz@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Farsleber Straße 19
39326 Wolmirstedt

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Sig-
natur

Sprechzeiten:
Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000 7637 63

2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf- splanung der Einheitsgemeinde Barleben

**hier: fachliche Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 3 Satz 4 der
Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der
Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009**

Sehr geehrter Herr Nase,

gemäß § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 ist die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen in der Feuerwehr durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse stellt dann die Einheitsgemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung fest. Im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Erfassung und Bewertung ist dazu ein Muster gemäß RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.21-13002-1 zu verwenden. Vor der Beschlussfassung des Gemeinderates sind die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme zu übergeben.

Mit Schreiben vom 08.08.2022 haben Sie die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Einheitsgemeinde Barleben eingereicht.

Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Einheitsgemeindestruktur

1.3 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren

Seite 11: Für das Objekt IGZ II ist das Vorhandensein einer Strahlenquelle angegeben. Dies widerspricht den Angaben aus Teil 4.4 Strahlenschutzzeitsätze auf Seite 110. Gemäß den mir vorliegenden Informationen kann ich Ihnen mitteilen, dass sich mit aktuellen Stand kein Genehmigungsinhaber für den Umgang

mit radioaktiven Strahlenquellen auf dem Territorium der Gemeinde Barleben befindet. Die Angabe ist daher zu überprüfen und gegebenenfalls zu entfernen.

Seite 11 ff.: Anhand der Auflistung ist mit einer Gefährdung durch eine Vielzahl von Gefahrstoffen und – gütern zu rechnen. Die vorhandene Messtechnik muss – auch zur Sicherung der Einsatzkräfte – auf das Potential (vorhandene Stoffe etc.) abgestimmt sein. Hierbei ist eine regelmäßige Überprüfung unter Berücksichtigung der Stofflisten umzusetzen. Die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen ist angeraten. Die gemäß Kapitel 4.3 vorzuhaltende Technik muss dahingehend überprüft werden. Gegebenenfalls ist auch eine Beschaffung über die Standardempfehlung (vfdb 10/01 u. ä.) notwendig.

1.5 Löschwasserversorgung

Seite 32: Die Angaben zur Löschwasserversorgung beziehen sich auf das im Jahr 2013 extern erstellte Konzept sowie aktuell durchgeführten Einzelprüfungen. Aus diesem Grund ist das gesamte Löschwasserkonzept spätestens zur 3. Fortschreibung zu aktualisieren. Die sich daraus ergebenden Daten sind als Beurteilungsgrundlage innerhalb der nächsten Fortschreibung zu verwenden. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen sind umzusetzen.

2. Feuerwehrstruktur

2.3 Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde Barleben

2.3.2 Nachbarschafts- u. überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

Seite 52: Die genannte Zweckvereinbarung mit der Stadt Wolmirstedt zum GW-L1 ist nach Kenntnisstand des Landkreises seit 2017 geschlossen und von der Kommunalaufsicht bestätigt. Die Angaben sind zu überprüfen.

3. Bewertung der Leistungsfähigkeit

3.1 Gemeindefeuerwehr Barleben

3.1.2 Werden die Mindestanforderungen zum Einsatz von HRF erfüllt?

Seite 53 ff.: Gemäß der aktuellen Risikoanalyse sowie bereits der im Jahr 2018 beschlossenen 1. Fortschreibung wird die Notwendigkeit eines Hubrettungsfahrzeuges wiederholt festgestellt. Auch die Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung von Technik benachbarter Gemeinden kann diesem eigenen Bedarf keine Abhilfe schaffen. Zur Sicherung der Menschenrettung ist daher eine Beschaffung dringend zu realisieren. Ich bitte Sie den Landkreis Börde über den derzeitigen Stand zu unterrichten. Dieser Hinweis erfolgt auch unter Bezugnahme auf die Kapitel 4.1 Brandeinsätze (vgl. Seite 80) und 6.1 Drehleiter mit Korb (vgl. Seite 112).

Seite 57: Eine Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgerät der Feuerwehr ist nach Ansicht des Landkreises unter Bezug auf die derzeitige Rechtslage im Land Sachsen-Anhalt bis zu einer Rettungshöhe von 12,20 Metern über die Vorhaltung einer dreiteiligen Schiebleiter möglich, sofern die Anleiterbarkeit gegeben ist und die Personenanzahl dem nicht entgegensteht. Dies ist mit Hinblick auf die Darstellung der Unzumutbarkeit der

Menschenrettung über Schiebleitern zu überprüfen, gleichwohl entsprechend andere Einschätzungen aus anderen Bundesländern bekannt sind.

Als abschließenden Hinweis empfehle ich Ihnen, die Thematik „Hubrettungsfahrzeug“ nochmals ausführlich zu betrachten. Insbesondere verweise ich hierbei auf die Kommentierung zur Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA, § 32). Aus den vorliegenden Urteilen und Stellungnahmen ergeben sich zahlreiche Fragestellungen, welche gern auch nachfolgend mit meinem Amt besprochen werden können.

4. Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs –

Seite 66 ff.: Die in Teil 4. aufgeführten Maßnahmen sind im Hinblick auf die in Teil 3. dargelegten Auswertungen sowie anhand der durchgeführten Bedarfsermittlung umzusetzen. Die als sofort notwendig angesehenen Änderungen und Beschaffungen sind unverzüglich durch die Gemeinde Barleben abzuarbeiten. Dies gilt entsprechend für sämtliche Unterabschnitte (4.1 Brandeinsätze, 4.2 Technische Hilfeleistung, 4.3 Gefahrstoffeinsätze). Die mittel- und langfristigen Maßnahmen sind entsprechend bei den Planungen (beispielsweise Aus- und Fortbildungsplanung sowie Haushaltsplanung) zu berücksichtigen. Eine ständige Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen anhand von Auswertungen sowie eine gegebenenfalls notwendige Anpassung und Erweiterung sind unabhängig von einer Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sicherzustellen.

4.4 Strahlenschutzsätze

Seite 110: Aufgrund der dynamischen Ansiedlung im Gewerbebereich empfehle ich Ihnen eine regelmäßige Überprüfung der Angaben. Hierzu können Sie gern auch Kontakt zu meinem Amt aufnehmen.

7. Personalkonzeption

Seite 115 ff.: Die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern ist neben den klassischen Brandeinsätzen auch ein wesentlicher Faktor für das erfolgreiche Abarbeiten von anderen Schadensszenarien (beispielsweise CBRN-Einsätze). Innerhalb der Risikoanalyse wird mehrfach ein Defizit an Atemschutzgeräteträgern festgestellt. Die auf Seite 129 bereits vorgeschlagenen Anreize für den Erhalt und die weitere Qualifikation sollten daher durch die Gemeinde Barleben umgesetzt werden.

9. Zusammenfassung Investitionen

Seite 138 ff.: Die innerhalb der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ermittelten notwendigen Investitionen sind zur Sicherung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung im Brandschutz und der Hilfeleistung umzusetzen. Bei der Haushaltplanung ist dies zu berücksichtigen. Ich weise in diesem Zusammenhang daraufhin, dass der Brandschutz und die damit verbundenen Aufgaben eine Pflichtaufgabe der Gemeinde Barleben darstellen. Die Nutzung von Fördermitteln wird im Sinne einer angemessenen Haushaltsführung ebenfalls empfohlen.

Zusammenfassung

Gemäß den mir zum 06.10.2022 vorliegenden Unterlagen kann eine Beschlussfassung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Barleben durch den Landkreis Börde befürwortet werden. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat bitte ich Sie um Übersendung einer Kopie des Beschlusses für meine Akten.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf sind regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen beziehungsweise spätestens nach vier Jahren fortzuschreiben. Sollten Sie bei der 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes Unterstützung benötigen, steht Ihnen mein Amt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sladky
Amtsleiterin

Verteiler:

- Gemeinde Barleben
- Kreisbrandmeister
- Abschnittsleiter 1
- SG Kommunalaufsicht